



LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Referat Abwasser

Landesverwaltungsamt
25. Feb. 2008
Poststelle Ausgang 4

1/ Pfeifer & Langen KG
Werk Könnern
Herrn Werkleiter Becker
An den Sieben Stücken
06420 Könnern

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Produktionsabwasser in die Saale

hier: Änderung der Jahresschmutzwassermenge

Sehr geehrte Herr Becker,
auf Grund Ihres Antrages vom 30. Januar 2008 ergeht nachfolgender

1. Änderungsbescheid

zu der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 25. April 2007, Az.: 405.6.2-62631-53-01-06.

I. Entscheidung

1. Die wasserrechtlichen Erlaubnis vom 25. April 2007, Az.: 405.6.2-62631-53-01-06, die der Pfeifer & Langen KG die widerrufliche Befugnis gewährt mechanisch, physikalisch und biologisch gereinigtes Abwasser aus der Produktion und dem Sozialbereich sowie das, auf dem Betriebsgelände der Zuckerfabrik Könnern anfallende Niederschlagswasser in die Saale einzuleiten, wird wie folgt geändert:

In Ziffer III. 1 (Abgaberechtliche Festlegungen) wird die Jahresschmutzwassermenge für die Industriekläranlage (einschließlich Regenwasser) geändert auf

„760.000 m³/a“.

2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Halle, 22. Feb.2008

Ihr Zeichen: de l'Ör: 30.01.2008
Mein Zeichen: 62631-53-01-06/1Ä

Bearbeitet von:
@lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-
Fax: (0345) 514-2798

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00



II. Begründung

Mit Schreiben vom 30. Januar 2008 beantragten Sie, die Jahresschmutzwassermenge für die Industriekläranlage den im Jahr 2007 tatsächlichen ermittelten Werten anzupassen.

Gemäß § 4 (1) Abwasserabgabengesetz (AbwAG) berechnet sich die, der Ermittlung der Schadeinheiten zugrunde liegende Schadstofffracht nach den Festlegungen des, die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides. Hierzu zählt dementsprechend auch die Jahresschmutzwassermenge, sodass eine Anpassung dieser an die tatsächlich ermittelten Werte zwingend geboten ist. Somit war Ihrem Antrag zu entsprechen.

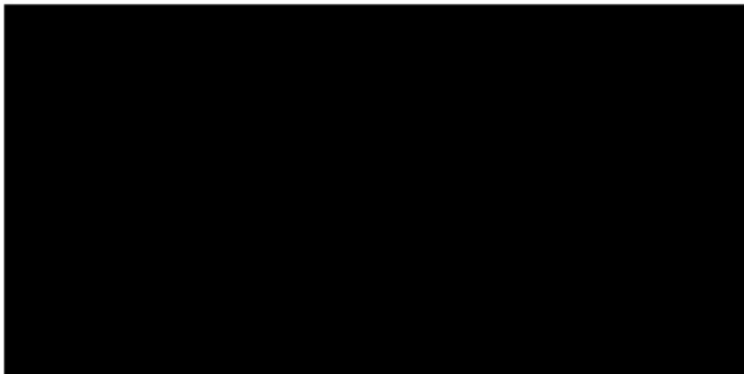
Von einer Anhörung habe ich gemäß § 28 (2) Ziffer 3. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) abgesehen, da ich Ihrem Antrag im vollen Umfang entsprochen habe.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 5 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Danach sind die Kosten des Verfahrens demjenigen aufzuerlegen, der zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Kostenfestsetzungsbescheid, der Ihnen gesondert bekannt gegeben wird.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Dessau-Roßlau, Mariannenstraße 35 in 06844 Dessau-Roßlau zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



- AbwAG - Abwasserabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S114)
- VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zul. geän. durch Artikel 4 (8) des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718)
- VwKostG LSA - Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 154) zul. geän. durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 /GVBl. S. 855)